Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 1046

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP, DP, BP, Z

Der Bundestag wolle beschließen, dem folgenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Entwurf eines Zweiten Gesetzes
zur Änderung des Gesetzes zur Aufhebung des Lohnstops

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

Der § 2 Absatz 1 des von der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes erlassenen Gesetzes zur Aufhebung des Lohnstops vom 3. November 1948 (WiGBl. S. 117) erhält folgende Fassung:

„Bis zu einer neuen tariflichen Regelung, jedoch nicht über den 30. Juni 1951 hinaus, bedürfen Abmachungen, in denen ungünstigere, bisher den Lohnstopbestimmungen unterliegende Arbeitsbedingungen vereinbart werden, als bei Inkrafttreten dieses Gesetzes behördlich oder vertraglich festgelegt waren, der Zustimmung der Arbeitsbehörde. Vor der Entscheidung sind die Gewerkschaften und die wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber zu hören."

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 30. Juni 1950 in Kraft.

Bonn, den 14. Juni 1950

Dr. von Brentano und Fraktion	Ollenhauer und Fraktion	Dr. Schäfer und Fraktion
Walter und Fraktion	Dr. Seelos und Fraktion	Frau Wessel und Fraktion

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei Gebr. Scheur, Bonn
Allein-Vertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Straße 30,
und Wiesbaden, Nietzschestraße 1